

Vereinbarung für die Gruppenteilnahme

1. Dauer der Gruppentherapie

Empfohlen wird, probeweise zunächst mindestens 12 Sitzungen im wöchentlichem Abstand in Anspruch zu nehmen, um einen Eindruck zu haben, ob die Gruppe hilfreich ist. Angeboten werden können i.d.R. insgesamt 80 Sitzungen. Das entspricht etwas einem Zeitraum von 2,5 Jahren Gruppentherapie (incl. der Gruppenferien).

2. Sitzungsteilnahme und Absage von Sitzungen

Die **Teilnahme an den Sitzungen ist verbindlich**. Nur in **dringenden Ausnahmefällen** kann ein Gruppentermin abgesagt werden.

- **Absage so früh wie möglich nur über eMail, nicht über das Praxistelefon**

Die Gruppentermine sind immer vor dem Gruppentermin mit Begründung so früh wie möglich ausschließlich über eMail: brunoschumacher@gmx.de abzusagen.

Ferner sollte in der Mail ein kurzer Bericht über den derzeitigen psychischen Zustand erfolgen. Falls keine Erwiderung durch den Therapeuten erfolgt, gilt das als dessen Einverständnis. Falls rechtzeitig vor dem Gruppentermin ein Widerspruch durch den Therapeuten erfolgt, gilt eine Nichtteilnahme als unentschuldigtes Fehlen. In diesem Fall kann ein Ausschluss aus der Gruppe erfolgen.

Sollte eine Absage vor dem Termin aus zwingenden Gründen nicht möglich gewesen sein, muss eine Begründung des Fehlens nachträglich per eMail: brunoschumacher@gmx.de erfolgen. Ebenso sollte in der nachträglichen Absage eine Mitteilung über den derzeitigen psychischen Zustand erfolgen.

Sollte eine mehrwöchige Unterbrechung erfolgen (längerer Urlaub, Kur, Tagesklinik o.ä.) muss dieses so früh wie möglich mitgeteilt werden. In diesem Fall kann der Gruppenplatz nicht garantiert werden. Es wird aber zeitnah immer eine Ersatzlösung angeboten werden.

3. Umfassende und strenge Schweigeverpflichtung

Alle Informationen, die in der Gruppe von anderen Teilnehmern gegeben werden, sind streng vertraulich zu behandeln. Das gilt ausdrücklich für **ALLE** Informationen, auch wenn diese Informationen scheinbar nicht wichtig sind. Die Schweigepflicht bezieht sich ausdrücklich auch auf enge Vertraute wie Ehepartner und Freunde. Sollte einem Gruppenteilnehmer außerhalb der Gruppe begegnet werden, ist sich so zu verhalten, dass Dritte über die gemeinsame Teilnahme an der Gruppe keine Rückschlüsse ziehen können.

Jeder Verstoß führt zum sofortigen Ausschluss aus der Gruppe.

3. Umgang mit Krisen

In jeder wirkungsvollen Therapie können starke, bisher nicht wahrgenommene Gefühle aufbrechen, die oftmals zunächst nicht verstanden werden; auch Phantasien, die die Therapie deswegen in Frage stellen, können auftreten. Es kann zeitweise zu starken Stimmungsschwankungen, Zuständen von Traurigkeit, Angst, Wut, Scham, Schuld oder Hilflosigkeit kommen. Solche bisher verdrängten Gefühle sind die Ursache für die Symptome, die sich im Laufe der Zeit gebildet haben. Deren Aufbrechen also ein gutes Zeichen. Sollte solch ein Zustand während der Sitzungen eintreten und das Gefühl sich einstellt, nicht mehr bis zur nächsten Gruppenstunde warten zu können, unterrichte ich meinen Therapeuten SOFORT davon (falls möglich immer per eMail, sonst über das Praxistelefon). Bei Bedarf müssen dann Einzelsitzungen ZUSÄTZLICH in Anspruch genommen werden, um die aufgebrochenen Gefühle zu verarbeiten.

4. Beendigung der Gruppe

Die Gruppe kann jederzeit beendet werden. Sollte eine Beendigung geplant sein, müssen den anderen Gruppenteilnehmern und dem Therapeuten in einer letzten Sitzung zu Beginn der Sitzung die Gründe für die Beendigung mitgeteilt werden.

Zusätzliche Vereinbarungen:

Vorname u. Name in Druckbuchstaben:

.....

Ort

Datum

Unterschrift

Falls Sie diese Informationen einmal verlegt haben – Sie finden diese auch im Internet unter brunoschumacher@gmx.de – Unterseite „Materialien“